

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche,
Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/3322 –**

Zusammensetzung, Arbeitsaufträge und Inhalte der „Konzertierten Aktion Pflege“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird im Bereich Pflegepolitik eine „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP) angekündigt. Was sich genau dahinter verbirgt, war und ist weiterhin offen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2952 ist zu lesen, dass diese am 3. Juli 2018 ihre Arbeit aufnimmt, die Federführung beim Bundesministerium für Gesundheit liegt, die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Arbeit und Soziales und alle relevanten Akteure der Alten- und Krankenpflege beteiligt werden. Längstens innerhalb eines Jahres sollen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in der Alten- und Krankenpflege erarbeitet und eine Vielzahl von Themenkreisen bearbeitet werden, darunter die Vorschläge des Pflegebevollmächtigten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung ist es, die Arbeit in der Pflege für Frauen und Männer attraktiver zu gestalten. Es sollen mehr Menschen motiviert werden, Pflegeberufe zu ergreifen oder in den Beruf zurückzukehren. In der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) will die Bundesregierung – gemeinsam mit den Akteuren aus der Pflege – den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar verbessern, die Ausbildung in der Pflege stärken und weitere, umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Pflegekräfte umsetzen. Diese sollen größere Wertschätzung erfahren. Der Wert ihrer Arbeit soll besser anerkannt werden. Gemeinsam soll es gelingen, diese Herausforderungen zugunsten der vielen, hoch engagierten Pflegekräfte, die täglich für die hohe Qualität der pflegerischen Versorgung in Deutschland arbeiten, zu meistern.

1. Wer sind die relevanten Akteure, die zur KAP eingeladen wurden?

In der KAP sollen die vielfältigen Potentiale der in der Pflege beteiligten Akteure genutzt werden, um gemeinsam nachhaltige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die KAP bezieht daher für ihre Themenfelder relevante Akteure in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in einem Dachgremium auf Spitzenebene sowie in fünf Arbeitsgruppen ein. Beteiligt sind Kranken- und Pflegekassenverbände, Verbände der Leistungserbringer (gemeinnützige und private Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser), Pflegeberufsverbände, Sozialpartner, Kirchen, Verbände der Selbsthilfe und Pflegebedürftigen, Länder und kommunale Spitzenverbände, die Berufsgenossenschaft und die Bundesagentur für Arbeit.

2.
 - a) Wie lautet der konkrete Arbeitsauftrag der KAP zur Altenpflege?
 - b) Wie lauten die konkreten Arbeitsaufträge der KAP zur Krankenpflege?
 - c) Wie lauten die konkreten Arbeitsaufträge der KAP zur Kinderkrankenpflege?
 - d) Wird das Ziel verfolgt, gemeinsame konkrete bundesgesetzlich direkt umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten, oder wie lautet es sonst?

Die Fragen 2a bis 2d werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die relevanten Organisationen in der Pflege sollen in einem Dachgremium und fünf themenbezogenen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten innerhalb eines Jahres konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der beruflich Pflegenden entwickeln und ihre Umsetzung durch die jeweiligen Akteure verbindlich vereinbaren. Hierbei konzentriert sich die KAP auf die Altenpflege unter Einbeziehung der Krankenpflege.

3. Welche Themenkreise sollen in der KAP konkret bearbeitet werden?
4. Wird es verschiedene Arbeitsgruppen innerhalb der KAP geben?
Was sind deren inhaltliche Schwerpunkte, und wie sind sie besetzt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der KAP geht es darum, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern. Mit den genannten Mitwirkenden sollen in der KAP konkrete Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden, um die Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende zu verbessern, Auszubildende für die neue Pflegeausbildung zu gewinnen, die Aus-, Fort- und berufliche Weiterbildung zu stärken, Pflegekräfte in der Pflege zu halten, den Wiedereinstieg in den Beruf zu fördern, sowie ergänzend Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Ferner sollen Maßnahmen zur flächendeckenden Entlohnung nach Tarif in der Altenpflege und innovative Versorgungsansätze entwickelt sowie die Digitalisierung mit dem Ziel der Entlastung der Pflegekräfte vorangetrieben werden.

Fünf Arbeitsgruppen sollen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zu folgenden Handlungsfeldern für die Umsetzung erarbeiten, mit denen Pflegepersonal gewonnen, gehalten oder entlastet werden kann:

- Arbeitsgruppe 1 (Vorsitz: BMFSFJ): Ausbildung und Qualifizierung
- Arbeitsgruppe 2 (Vorsitz: BMG): Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- Arbeitsgruppe 3 (Vorsitz: BMG): Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
- Arbeitsgruppe 4 (Vorsitz: BMG/Ko-Vorsitz BMAS): Pflegekräfte aus dem Ausland
- Arbeitsgruppe 5 (Vorsitz: BMAS/Ko-Vorsitz BMG): Entlohnungsbedingungen in der Pflege

In den Arbeitsgruppen sind für den jeweiligen Themenbereich relevante Akteure aus der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis vertreten.

5. a) In welcher Form geschieht die Erarbeitung der Positionen?
b) Werden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu Unterthemen hinzugezogen, und wer bestimmt diese?
c) Sind öffentliche Anhörungen geplant?
6. a) Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien und den relevanten Akteuren geplant?
b) Wie werden die relevanten Akteure in die Strukturierung des Arbeitsprozesses eingebunden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Federführung der verantwortlichen Ressorts legen die Arbeitsgruppen die Arbeitsweise fest. Beim Bundesministerium für Gesundheit wurde für die Dauer der KAP eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der dazu erforderlichen Arbeiten eingerichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

7. a) Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
b) Ist geplant, Zwischenergebnisse zu veröffentlichen?
c) Ist geplant, Teilergebnisse zu veröffentlichen und direkt deren zeitnahe Umsetzung vorzusehen?

Die Auftaktsitzung fand am 3. Juli 2018 in Berlin statt. Das Dachgremium soll seine Ergebnisse bis Mitte 2019 vorlegen und verbindlich vereinbaren. Eine Präsentation der im Dachgremium beschlossenen Vereinbarungen, Verpflichtungen und Empfehlungen soll im Sommer 2019 erfolgen.

Im Rahmen dieses Zeitplans gestalten die Arbeitsgruppen ihre Arbeit mit dem Ziel, möglichst schnell Ergebnisse zu erzielen, um sie dem Dachgremium vorlegen zu können. Insoweit einzelne Vereinbarungen und Verabredungen vor dem Sommer 2019 getroffen werden, wird darüber informiert und auch deren Umsetzung eingeleitet werden.

